

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 68. 1801.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der hiesige Hauptzollamts Praktikant Maximilian Sperkus hat am 23. v. M. Juli Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr einen bei dem Pferdetränken in dem Laibacher Fluß gefallenen, und dem Ertrunkenen nahen Fuhrwesens-Knecht, Namens Johann Boigas das Leben gerettet, indem er von edlern Gefühl der Menschheit belebt, ein Schiffchen bestieg, dem Unglücklichen nachfuhr und selben nach 3 misslungenen Versuchen endlich bei dem 4ten nicht ohne eigener Gefahr aus dem Strom empor brachte. Welche rühmliche Handlung anmit zur Ehre des Vectors bekannt gemacht wird.

Laibach den 12. August 1801.

Da das Valentin Hotscheuerische Stipendium mit jährlichen 40 fl. für Bekannte, und in deren Abgang für Studierende aus der Krakau bei Laibach unter dem Patronat des hiesigen Hrn. Fürstbischofes in Erledigung gekommen ist, so werden diejenigen, die darum zu werben gesonnen sind, hiermit angewiesen, ihre diesfälligen an den Hrn. Patron gerichteten Gesuche binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Studienkonseß einzureichen.

Laibach am 19. August 1801.

N a c h r i c h t.

Es werden anmit die Fruhthändler zum baldigen Ankauf der Hunzarischen Früchte aus der ersten Hand aufmerksam gemacht, maßen die Transportirung der ararial Früchte spätestens bis Ende Septemb. sich gänzlich endigen, und die Saustromms-Schiffarth von allen Zwang befreyt, sohin dem Kommerz wieder überlassen seyn wird.

Laibach den 19. August. 1801.

Am 9. Sept. 1801. Vormittag von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden in der Amtskanzlei der N. F. Herrschaft Michelsstetten die gesamten dieser Herrschaft gehörigen Garben- und Jugendzehende von den Pfarren Michelsstetten, St. Georaen im Feld, Zirklach, und Kommenda St. Peter, sammt jenen des Staatsguts Bischoflach von den Nachbarschaften St. Barbara und St. Oswald, Gabersberg, Sevrack, Menobura und Kontafel, und von h. Samstag, von 1. Nov. d. J. angefangen auf 10 Jahre mittels öffentlicher Versteigerung gemeindenweise in Pacht ausgelassen werden. Die Pachtbedingnisse können in der Amtskanzlei zu Michelsstetten eingesehen werden.

Die königl. Staathalteren zu Ofen hat unterm 21. des v. empfangen am 12. d. M. anhero eröfnet: Das Stuhlgericht des Batscher Komitats habe auf Anlangen der unter der Kammeral-Herrschaft Eszrenko ansässigen Margareth Heyler, welche von ihrem flüchtig gewordenen Gatten Martin Heyler geschieden zu werden bittet, für diesen letztern zur begründeten Darthnung der Ursache seiner Abwesenheit drey Ediktalfristen und zwar auf die ersten Tage der Monate Sept., Okt., und Nov. l. J. festgesetzt.

Welches ihm Martin Heyler hiemit öffentlich zum Nachverhalte bekannt gemacht wird. Laibach, am 19. Aug. 1801.

K u r r e n d e.

Seit der gedruckten Kurrende von 17. Juli 1799. z. Z. 4196. sind auf hierländige mehrmalen wiederholte Vorschläge mittelst allerhöchsten Unterstützung die wichtigsten Arbeiten auf dem obern und untern Saufstrom, oder hierlandes und im königl. Hungarischen Gebiet mit solchen Erfolg hergestellt worden, daß die größten sowohl ararial- als Kommerzial Ver-Katons aus Hungarn und Banat mit 5 bis 6000 Zenten beladen den bis 1799. bestandenen Ausladungsort Sisegg vorüberfahren, und bis nach Ruguiza mit Pferden gezogen werden, dann in den dasigen Magazinen die Waaren ausladen, oder werden die vorfindigen Barzellen und Sechserinnen, so eine Ladung von 5 bis 800 und 1000 Zentner

nach Beschaffenheit der Umstände befrachtet, und bis an die Gränze Krains befördert, von da die Kommerzialgüter gewöhnlichermaßen auf krainerischen Dombäsen mit einer Ladung von ungefähr 280 Zentner bis Salloch und resve. Laibach gelangen.

Durch diese Einleitung und weggeräumte Navigations-Hindernisse zwischen Siseeg und Kuguiza in einer Strecke von 8 1/2 Meile ist erreicht worden, daß der den kleinen Fahrzeugen gegebene Frachtlohn von 17 kr. pr. Zentner nur zu 6 kr. und seit dem als neue Verbesserungen zum Behuf der Schifffahrt erfolgten, nur 4 kr. abgereicht werden, wodurch seit 1. Juli 1799. bis letzten Juli 1801 bei dem Militärnaturalien Transport eine Ersparung von 156863 fl. 3 kr. erfolgte. Die obangezeigte Frachtlohn ersparung pr. Zentner kommt auch jedem Neozianten zu gutem, und wird durch die noch in Werk stehenden Wasserarbeiten zu größern Ersparungen die Gelegenheit bieten, wenn die Neozianten auf die Benutzung des Saustroms zum Behuf des Kommerzes gehöriges Augenmerk richten, auch allenfalls Vorstellungen und Vorschläge zum Behuf des Kommerzes auf dem Saustrom von Siseeg aufwärts bis Salloch und Laibach an diese vorgesetzte Landesbehörde machen werden.

Nicht minder sind beträchtliche Verbesserungen auf dem obern Saustrom im hierländigen Gebiet erfolgt, und stehen mehreren noch in der Ausföhrung wodurch vorzüglich bereits erreicht wurde, daß die Landes-Dombäsen anstatt 200 Zentner bis 230 laden. Zugleich ist größtentheils der Gegenzug mit Menschen abgestellt, und es sind die Treppelwege für den Zug mit Vieh krainerischerseits mit Ersparung von 11. gefährlichen Übersezungen und Gewinnung der Zeit bereits zum Theil eingeleitet, zum Theil noch in den Bearbeitung.

Schließlich wird bekannt gemacht, daß Lieferanten auf die Benutzung des auch zum Theil von Navigations-Hindernissen gereinigten, und mit Treppelwegen versehenen Saanflusses von Jilli abwärts bis zu der Steinernen Brücke, wo die Saan sich mit der Sau vereinigt, dann aufwärts nach der Sau bis Salloch und resve. Laibach, und gegenwärts von Laibach über Salloch abwärts bis zu der Steinernen Brücke, dann aufwärts bis nach Jilli, Bedacht nehmen, und einen Versuch mit einer krainerischen Dombäse unternehmen wollen, ob nemlich eine angemessenen Anzahl Zentner Kommerzialgut nach dieser Wassertrale um 1/3 wohlfeiler, als

die Landfracht von Zilli nach Laibach, und gegenseits von Laibach nach Zilli gebracht werden können, oder welche Hindernisse dieser Kommerzial Erleichterung entgegenstehen, damit aufmerksam gemacht, und jenem so diesen Versuch am ersten unternimmt, und sich gegen diese Landesstelle legal ausweisen wird, wann, mit was für einen Gewinn, mit welchen Waaren, in welcher Zeitraum, und mit welchem Schiffmann er den Versuch unternommen, und bewirkt habe, eine Belohnung von 12 Dukaten, und zu Vereinerung des Schiffmanns insbesondere 3 Dukaten mit dem Befehl zuertheilt werden, daß er alle Verbesserungen anzeigen solle, so zu veranlassen dienlich und nothwendig wären, um dieser Kommerzial-Transportierung allen Vorschub zu geben.

Laibach den 19. Aug. 1801.

K u r r e n d e.

Die höchste Hofentschließung vom 14. Aug. 1772. berordnet allgemein, daß kein Leichnam, welcher an einer bössartigen, oder epidemischen Krankheit verstorben, ausgefetzt, sondern sobald möglich zur Erde bestattet werden solle. Da nun die traurigen Erfahrungen leider! nur zu oft schon bestättiget haben, wie bössartig, und mörderisch hierlandes die Blattern-Epidemie ist: So hat diese Landesstelle zu verfügen befunden, daß

1) tens kein Leichnam, der an Blattern verstorben ist, öffentlich ausgefetzt, sondern

2) tens solcher längstens binnen 12 Stunden in die Todtenkapelle, wo eine vorhanden ist, beigefetzt, und

3) tens auf dem Lande, und wo keine derlei Kapelle sich befindet, binnen 24 Stunden, weil die Blatternkrankheit sich deutlich darstelllet, ohne weiters begraben werden sollen.

Laibach den 19. Aug. 1801.

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Aulangen des Doktor Johann

Gollmayer als Curatoris ad actum des minderjährigen Johann Anton v. Bonaza als väterlichen Johann Nep. v. Bonazischen Intestat Erbens zur Anmeldung der allfälligen Johann Nep. v. Bonazischen Verlass Forderungen die Tagsatzung auf den 23. Sept. d. J. um 9 Uhr Frühe vor diesem Landrechte bestimmt sey, bey welcher alle jene, welche auf diesen Verlass einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, solche sogewiß anmelden, und geltend machen sollen, als im widrigen der obgedachte Verlass der Ordnung nach abgehandelt, und dem sich hiezu erklärten Erben ohne weiters eingewantwortet werden würde.

Laibach den 17. Aug. 1801.

Von dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die von dem sündlich gewordenen Joseph Pramer Marmor-Papierfärber, und Drucker, eine Forderungen zu stellen vermeinen, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 15. Sept. l. J. um 3 Uhr Nachmittags am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden und liquidiren sollen, widrigens unrücksichtlich gegen die Ausbleibenden nur mit den erscheinenden die Forderungen liquidirt, und der aus den rückgelassenen Effekten durch Versteigerung eingelöste Betrag den anwesenden Creditoren nach Maßgab ihrer Forderung, und Vorrechts insolutum eingewantwortet werden wird.

Laibach den 14. August 1801.

P i z i t a z i o n.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß das in Unterkrain bei Rodockendorf in der Pfarr St. Veit liegende Gut Sello den 7. des k. M. Sept. l. J. Vormittags frühe um 9 Uhr zu Laibach im Kaufman Kuchischen Hause Nr. 278. im 2ten Stock aus freyer Hand an den Meistbietenden verkauft werden wozu die Kaufs-liebhaber mit dem Verlass eingeladen werden, daß der Schätzungs-Anschlag, und Urbars-Extrakt, samt den Verkaufsbedingulissen sowohl bei dem Hrn. Dr. Johann Gollmayer in Laibach im besagten Haus wohnhaft, als auch zu Gut Thurn bei Gallenstein, und zu Gut Sello täglich eingesehen werden können.

Gut Sello den 17. August 1801.

Von dem Magistrat der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß des allhier verstorbenen Karl Garzaroli gewesenen k. k. Postmeisters in Oberlaibach, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen verweinen, hiemit aufgetragen, solche den 10. k. M. Sept. 1 J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogleich anmelden, und rechtsgiltig darthun, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und der eingesetzten Frau Universalerbin eingewantwortet werden wird. Laibach den 7. Aug. 1801.

Da es vorkömmt, daß mehrere hierortige Individuen des Weinschanks sich anmassen, ohne hiezu nach höchster Vorschrift vom 31. Jänner 1790. bey dem Magistrate die Gestattung ange sucht, und in dem vorgeschriebenen Wege erhalten zu haben, so wird obige höchste Vorschrift in Folge hoher Landesstelle Verordnung von 22. Kreisämtlichen Intimats 29. abhin Erhalt r. dieses mit dem Beifase republicizirt, daß künftig jeder, der sich des Weinschanks unbefugt anmassen würde, nebst der Konfiszirung seines ganzen Weinborraths ohne Gnade mit Geld oder Arreststrafe be legt werden würde. Magistrat Laibach den 7. Aug. 1801.

K u r e n d e.

Während der Anwesenheit des Feindes in Oesterreich ob der Enns, und in einem Theile von Innerösterreich sind allerley Ur kunden, welche nach dem Patent von 30. Jänner 1788. auf ge stempeltem Papier ausgestellt werden sollten, daselbst ohne Stemp el ausgestellt worden.

Da nun noch langehin Urkunden ausgestellt werden könnten die auf die Zeit des Aufenthaltes der Feinde im Land zurückdatirt worden sind, wodurch das Gefäl beträchtlich bevortheilet würde; so hat die hohe Hofkanzlei mittels Verordnung vom 16. v. Em pfang 4. dieß zu entschließen, und allgemein bekannt machen zu lassen befunden, daß alle Urkunden, die nach dem Patent vom 30. Jänner 1788 auf gestempeltem Pappier ausgestellt werden sollen, während der feindlichen Besitznehmung von Oesterreich ob der Enns,

und von einem Theil Inner- und Niederösterreichs aber ohne Stempel ausgefertigt worden sind, längstens binnen 4 Wochen von dem Tage der Kundmachung dieses Zirkulars in das Stempelamt gebracht, und dort blos gegen Entrichtung der einfachen Gebühr nachträglich gestempelt werden sollen; als sonst nach Verlauf dieser Frist, wenn eine stempelbare Urkunde ungestempelt betreten würde, die im Stempelpatent festgesetzten Straffen ohne weiters, und unnachsichtlich einzutreten hätten.

Was jedoch die heurigen Kalender nämlich für das Jahr 1801 betrifft, welche in den vom Feind besetzten Orten aufgelegt worden sind; so wird aus besonderer Gnade, und weil schon mehr als das halbe Jahr verstrichen ist, über die nachträgliche Stempelung der Kalender für heuer hinausgegangen, dagegen ist strenge und unter den patentmässigen Straffen allerselts darauf zu wachen, daß keine ungestempelten Kalender irgendwo im Handel erscheinen!

In Ansehung der Karten ist auf gleiche Weise die strengste Aufsicht allenthalben darauf zu tragen, daß Karten weder im Handel noch im Gebrauche derselben irgendwo ungestempelt und ungestraft geduldet werden.

Welche hohe Entschliessung zur allgemeinen Wissenschaft anzu- mit bekannt gemacht wird. Laibach den 8. Aug. 1801.

T o d t e n v e r z e i c h n i s s .

- Den 19. Aug. Friedrich Stenzel, k. k. Lieferanten Sohn, alt 7 Monat, am Plas Nr. 184.
- 20. Joseph Wänglitsch, Kutscher Sohn, alt 3 Jahr, in der Herrngassen Nr. 328.
 - — Nikolaus Reimeister, Hausmeisters S., alt 2 Jahr, in der St. Jakobsasse Nr. 79.
 - 23. Anton Hierschl, bürgl. Friseurs S., alt 3 Jahr, am alten Markt Nr. 106.
 - 24. Maria Deweikin, Wittib, alt 61 Jahr, in der Firnau Nr. 61.
 - — Anton Holzinger, k. k. Lotobeamten Sohn, alt 3 Monat in der Gradtscha Nr. 52.

Lottoziehung.

Den 22. Aug. 1801. sind in Laibach folgende Zahlen gehoben worden:

68. 82. 45. 29. 79.

Den 5. Sept. wird in Graz gezogen werden.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 19. Aug. 1801.

		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen ein halber Wiener Megen	= = =	3	36	3	29	3	21
Rohrutz	= = = = Detto	—	—	—	—	—	—
Korn	= = = = Detto	2	50	2	43	2	33
Gersten	= = = = Detto	1	45	—	—	—	—
Hirsch	= = = = Detto	3	7	—	—	—	—
Haiden	= = = = Detto	—	—	—	—	—	—
Haber	= = = = Detto	1	30	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 19. Aug. 1801.

Anton Pauesch, Raitoffizier.